

Antrag

**der Abgeordneten David Erkalp, Carsten Ovens, Dr. Jens Wolf, Ralf Niedmers,
Dietrich Wersich (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Evaluation des Rundfunkbeitrages – Hamburger Unternehmen durch
Abschaffung der KfZ-Veranlagung entlasten**

Die Gesamterträge aus dem Rundfunkbeitrag für das Jahr 2014 belaufen sich nach dem vorläufigen Jahresabschluss des Beitragsservice von ARD, ZDF sowie Deutschlandradio auf insgesamt 8,324 Milliarden Euro. Vergleicht man die Erträge mit denen aus dem Jahr 2013, so ergeben sich Mehrerträge von rund 643 Millionen Euro. Auf der Basis dieses Jahres und einer Abschätzung für die Jahre 2015 und 2016 belaufen sich die Mehrerträge in der laufenden Periode 2013 bis 2016 sogar auf eine Gesamtsumme von circa 1,5 Milliarden Euro. Die mittelfristig notwendige Mindestfinanzierung, die vonseiten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten im Vorwege zu der Reform der Rundfunkfinanzierung zum 1. Januar 2013 angegeben wurde, belief sich auf 7,5 Milliarden Euro. Die derzeitigen Prognosen der Gesamterträge aus dem Rundfunkbeitrag in der laufenden Beitragsperiode 2013 bis 2016 zeigen jedoch, dass diese Summe deutlich überschritten wird. Daraus ergibt sich – trotz der Beitragssenkung seit dem 1. April 2015 – ein ausreichender finanzieller Spielraum für Korrekturen und damit Entlastungen. Ähnliches ergibt sich aus dem 19. Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF-Bericht).

Die Mehrerträge resultieren insbesondere aus dem einmaligen Meldedatenabgleich und der Direktanmeldung der Beitragszahler im privaten Bereich durch die Rundfunkanstalten. Die Mehreinnahmen lassen sich jedoch auch auf den Teil aus dem nicht privaten Bereich, zu dem auch Unternehmen oder bestimmte gemeinnützige Einrichtungen gerechnet werden, zurückführen. Am 18. Juni 2015 beschäftigte sich die Rundfunkkommission der Länder mit der Evaluation auf Grundlage der Änderungen des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages. In Hinblick auf die Auswertung der Evaluation erwarteten Wirtschaftsvertreter ein deutliches Signal der Entlastung. Insbesondere die zusätzliche Beitragspflicht für gewerbliche Fahrzeuge sorgte bei mittelgroßen Betrieben für erhebliche Steigerungen der Gesamtkosten, da die Unternehmen allein schon durch die Betriebsstättenabgabe deutlich stärker belastet würden als früher.

Wie nun bekannt wurde, haben sich die Ministerpräsidenten im Zuge der Beratungen auf einige Korrekturen und damit Änderungen des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages zugunsten der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler geeinigt. Im Bereich der Wirtschaft sollen bei der Betriebsstätten-Staffelung erfreulicherweise – nunmehr durch ein Wahlrecht – die Beschäftigten auch nach Vollzeitäquivalenten berechnet werden können. Die in diesem Zusammenhang ebenfalls diskutierte Frage der Reduzierung der Beitragsbelastungen von Kraftfahrzeugen im wirtschaftlichen Bereich wurde auf das Frühjahr 2016 nach Vorlage des nächsten KEF-Berichts vertagt. Die Länder werden nun auf dieser Grundlage einen Staatsvertragsentwurf erarbeiten und mit den beteiligten Kreisen erörtern. Ziel ist, den Staatsvertrag noch in diesem Jahr zu unterzeichnen; er soll am 1. Januar 2017 in Kraft treten.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. im Zuge der weiteren Verhandlungen innerhalb der Rundfunkkommission der Länder darauf hinzuwirken, dass das Entfallen der Veranlagung von nicht privaten, gewerblich genutzten Kraftfahrzeugen gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 des Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrages Eingang in die Beschlussfassung der Länder über Änderungen des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages findet.
2. der Bürgerschaft bis zum 31.05.2016 zu berichten.